

Fluggelände Lindenberg

Ergebnisprotokoll des Ortstermins am 18.7.2011, 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr

Teilnehmer:

Herr Dr. Kraus – Vorsitzender des Stiftungsrats
Frau Heizler – Stiftungsrat
Herr Dr. Bender – Rechtsanwalt Kath. Kapellenfonds, Erzb. Seminarfonds Freiburg,
Erzbistum Freiburg
Herr Dr. Busz – Rechtsanwalt DHV
Herr Jilg – Erzdiözese Freiburg – Erzbischöfliches Ordinariat
Herr Schlegel (Eigentümer der Fläche und des Pilgerweges)
Herr Dr. Stienkemeier – Gleitschirmclub Colibri
Herr Klaassen – Deutscher Hänggleiterverband (DHV)

Örtlichkeit:

- Die Startwiese ist von der Kapelle und dem Exerzitienhaus nicht einsehbar, da hinter einem Waldstück in ca. 350 Meter Entfernung gelegen
- Vor der Wallfahrtsstätte / Kapelle Lindenberg befinden sich ein großer Parkplatz und ein Gaststättenbetrieb.
- Herr Dr. Stienkemeier erklärt, dass der Feldweg mit ausreichender Höhe nach dem Start überflogen wird (doppelte Baumhöhe – ca. 50 m). Dies erscheint bei dem gegebenen Geländeprofil realistisch. Eine konkrete Gefährdung von Personen auf dem Weg ist daher nicht zu erwarten.
- Der Feld- und Pilgerweg wird nach Auskunft von Hr. Dr. Stienkemeier und Hr. Schlegel auch von Fußgängern und Mountainbikern genutzt. Während des Ortstermins war dies auch zu beobachten.
- Nach erfolgter Besichtigung ist der noch nutzbare Landeplatz in Unteribental als für den Gleitsegelbetrieb geeignet anzusehen.
- Die Parkfläche steht nach Auskunft von Hr. Dr. Kraus im Eigentum der Kirche, ist jedoch bislang der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung gestellt worden. Der Eigentümer der Wiesen beim Startplatz (Herr Schlegel) bietet an, dass auf seinem Grund geparkt werden könnte.

Zum Flugbetrieb:

- Im bisherigen Nutzungszeitraum zwischen November 2010 bis Juni 2011 kam es nach unwidersprochener Aussage von Hr. Dr. Kraus zu keinen Beschwerden oder Klagen aufgrund des Flugbetriebes.
- Herr Dr. Stienkemeier trägt vor, dass das Gelände Lindenberg aufgrund seiner Ausrichtung und Höhendifferenz nur an wenigen Tagen im Jahr beflogen werden kann und soll. Es sei kein Betrieb in größerem Umfang, wie z.B. am Kandel, zu erwarten.

Andererseits stehe dem Verein kein Alternativgelände für diese eher selten fliegbare Startrichtung zur Verfügung.

- Seitens Hr. Dr. Bender wird eine Störung der Glaubensausübung an einem „Ort der Stille“ und eine „Glaubensablenkung“ befürchtet. Zudem sei eine Schreckreaktion der Pilger durch den Weg überfliegende Gleitschirme zu befürchten.
- Der Eigentümer der Start- und Landewiese (Herr Schlegel) würde ausdrücklich eine Fortführung des Flugbetriebes mit Gleitschirmen am „Lindenberg“ begrüßen. Er möchte keinen „Massenbetrieb“, aber das gelegentliche Fliegen, wie in der Vergangenheit erfolgt, soll möglich sein. Er weist darauf hin, dass er ebenso mit der Nutzung seiner Grundstücke für den Pilgerweg einverstanden war und ist, wie er dies nunmehr auch mit dem Flugbetrieb ist.
- Seitens des DHV wird angeregt, eine Verständigung über etwaige Rahmenbedingungen des Gleitschirmbetriebes zu erzielen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Verein angeboten hat, auf den Pilgerbetrieb Rücksicht zu nehmen (z.B. keine Starts wenn Pilgergruppen den Weg nutzen).


Gmund, 28. Juli 2011
Björn Klaassen
DHV Flugbetrieb

Bildanlagen:



Die Kapelle Lindenberg rechts und die Startwiese links. Die Startwiese ist von der Kapelle nicht einsehbar.



Die Startwiese mit Blick nach Uneribenbach. Der Weg wird mit ausreichender Höhe überflogen



Pilgergaststätte am Lindenberg



Parkplatz am Lindenberg. Ein Hinweis, dass der Parkplatz nicht öffentlich gewidmet ist, war vor Ort nicht zu finden.



Weitere Parkflächen in Richtung St. Peter



Parkplatz Lindenberg